

## Konferenz: Verantwortung für Mensch und Umwelt: Unternehmen und ihre Sorgfaltspflichten

### Protokoll

## Arbeitsgruppe 1: Rolle von freiwilligen Instrumenten und Initiativen bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten

19. September 2019, 13:00 – 14:30

**Moderation:** Dr. Nele Kampffmeyer, Öko-Institut e.V.

Der Workshop wurde mit einem Impulsvortrag von Herrn Jan Kosmol (UBA) eingeleitet: „Die Rolle freiwilliger Instrumente bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Rohstoffsektor“. In der Präsentation wurden unter anderem die Aspekte Mehrebenen-Governance und die Vielseitigkeit der Initiativen und Zertifikate hinsichtlich Themenabdeckung und Anforderungen angesprochen.

Im Folgenden wurden drei zentrale Fragestellungen zuerst in Kleingruppen und dann von allen Arbeitsgruppenteilnehmenden gemeinsam diskutiert.

**Frage 1:** *Wie kann mit dem Spannungsverhältnis zwischen einer hohen Marktabdeckung bei niedrigem Ambitionsniveau und der Gefahr in der Nische zu verbleiben, wenn die Anforderungen zu hoch sind, umgegangen werden?*

### **Ergebnisse der Kleingruppe und Diskussion:**

Die Mitglieder der Kleingruppe waren der Meinung, dass Mindestanforderungen nicht freiwillig sein sollten, sondern gesetzlich geregelt werden müssen. Weiterhin könnten höhere Standards eine Initiative sogar attraktiver machen. So haben die Erfahrungen im Textilbündnis gezeigt, dass niedrige Standards nicht dazu führen Mitglieder langfristig zu halten. Ein Mitglied der Kleingruppe ist sogar explizit aufgrund der zu niedrigen Standards aus dem Textilbündnis ausgestiegen. Langjährige Mitgliedschaft in solchen Initiativen wiederum führe nicht selten zum Wunsch nach einer Steigerung der Anforderungen.

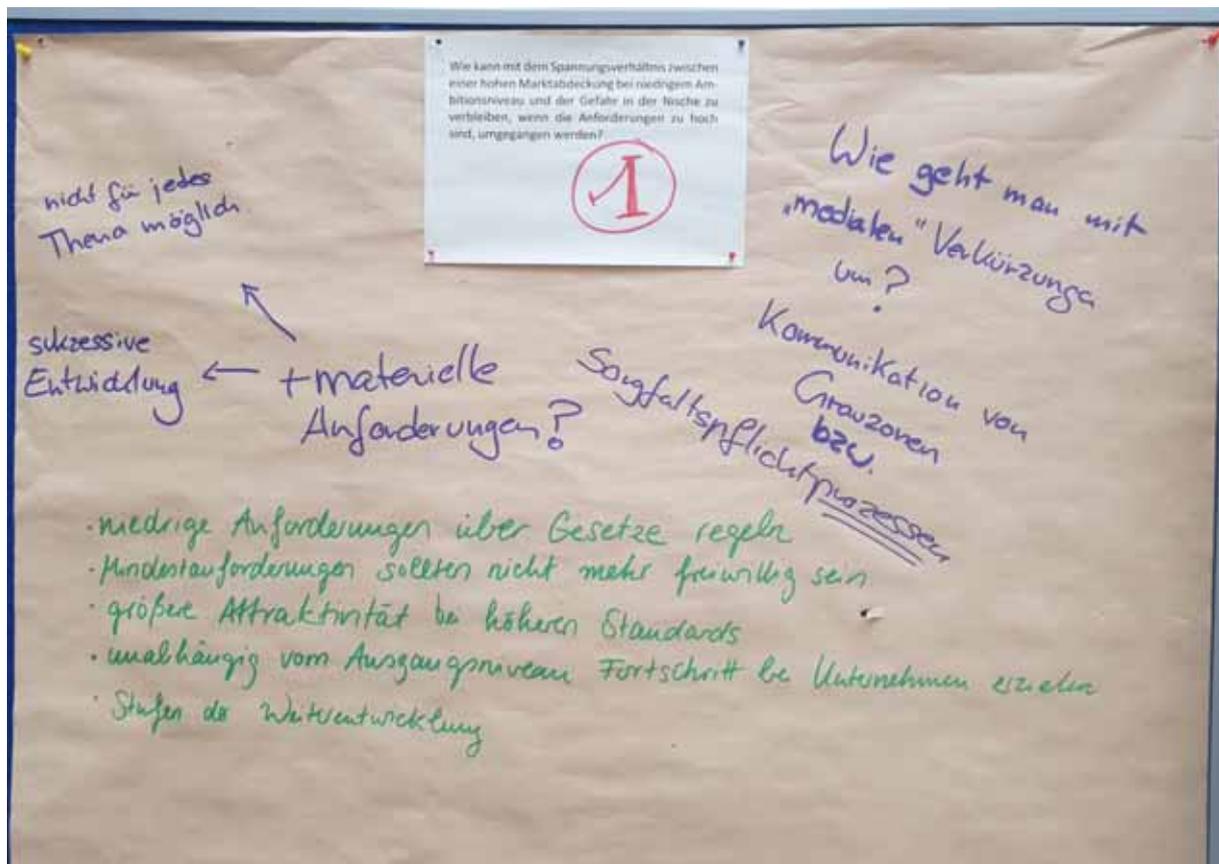
Allerdings müsse es im Hinblick auf die Gewinnung neuer Mitglieder möglich gemacht werden, auf unterschiedlichen Stufen einzusteigen. Diese bedeute nicht, dass es überhaupt keine Einstiegsschwelle geben solle, aber eine niedrige von der aus dann weitere Fortschritte erzielt werden können.

In der sich anschließenden Diskussion wurde konstatiert, dass die Strenge der Standards in engem Zusammenhang zur öffentlichen Aufmerksamkeit stünde, da hierdurch Druck auf die Zertifizierer entsteht. Problematisch sei jedoch, dass sich das Kaufverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten nicht in gleichem Maße ändere - insbesondere die Bereitschaft auch tatsächlich höhere Preise für zertifizierte Ware zu zahlen.

Weitere Diskussionspunkte waren zum einen die Schwierigkeit mit den in der Praxis immer existierenden Grauzonen (so kann die Einhaltung bestimmter Standards nur bestmöglich sichergestellt, aber nicht garantiert werden) medial umzugehen, da hier in der Regel die Tendenz zur Reduktion von Komplexität und damit einer verkürzten und mitunter skandalisierenden Darstellung besteht. Dieser Aspekt ist insbesondere für unternehmerische Sorgfaltspflichten von Bedeutung, da allein schon das Konzept der Prozesspflichten (im Gegensatz zu materiellen Anforderungen) eher schwierig zu vermitteln ist.

Zum anderen wurde die Notwendigkeit der Ergänzung der prozeduralen durch materielle Anforderungen diskutiert. Insbesondere die Frage, ob solche Anforderungen für alle Themen möglich sind. In jedem Falle müssten diese innerhalb einer Initiative oder einer Zertifizierung sukzessive entwickelt werden.

**Abbildung 1: Bearbeitung Frage 1**



**Frage 2:** *Wie kann ein gemeinsames Verständnis von relevanten Risiken und geeigneten Maßnahmen zwischen den verschiedenen Stakeholdern entwickelt werden?*

obige Frage wurde durch folgenden Aspekt ergänzt:

Wirkungen und Erfolgsaussichten zusätzlicher, kleinteiliger Brancheninitiativen im Vergleich zum Zusammenschluss bereits bestehender Initiativen.

**Ergebnisse der Kleingruppe und Diskussion:**

Als Beispiel für die negativen Folgen der Zersplitterung durch eine Vielzahl von Initiativen oder gar Maßnahmen durch einzelne Unternehmen wurde die große Zahl an unterschiedlichen Beschwerdemechanismen genannt. Diese würden dazu führen, dass ein sich in der Mitte komplexer Lieferketten befindendes Unternehmen unzählige Hotline-Nummern im eigenen Unternehmen aber auch bei seinen Zulieferern bereithalten und bekanntmachen müsse. Dies

föhre somit eher zu Verwirrung als zu einem effektiven Zugang für Betroffene. Zudem sei es in der Praxis de facto nicht umsetzbar. Aus diesem Grund wären branchenbezogene oder sogar branchenübergreifende Ansätze vorzuziehen.

Ein weiterer Vorschlag war, statt eines branchenbezogenen Vorgehens einen regionenspezifischen Fokus zu wählen. In diesem Zusammenhang wurde auf den „jurisdictional approach“ verwiesen, bei dem sich die Käufer unterschiedlicher Agrarrohstoffe zusammenschließen, da sich die Fragestellungen im Agrarsektor eher nach Region als nach Agrarrohstoff unterscheiden. Ein ähnliches Prinzip wäre möglicherweise auch in der Industrie anwendbar, da sich die Zulieferer einzelner Branchen in der Regel ebenfalls regional konzentrieren. Hier sollten dann die großen Konzerne als wesentliche Endabnehmer eine tragende Rolle spielen.

In der Diskussion ging es darum, dass für einen solchen regionalen Ansatz insbesondere auch die Unterstützung von Politik und Verwaltung vor Ort notwendig wäre. An dieser Stelle gäbe es allerdings häufig ein Spannungsverhältnis, da es ja gerade das Governanceversagen vor Ort ist, das zur Notwendigkeit von freiwilligen Unternehmensinitiativen führt. Aufgrund dieser Konstellation wäre allerdings mehr Unterstützung von Politik und vor allen Dingen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit notwendig und gewünscht.

Bezüglich der gemeinsamen Definition von Risiken und Maßnahmen wurde betont, dass ein Konsens für sektorale Risiken gefunden werden müsse, der dann auch als Grundlage für Initiativen in anderen Ländern gelten könne. Ein gutes Beispiel für einen solchen Konsens bildeten die Sectoral Guidelines der OECD.

#### Abbildung 2: Bearbeitung Frage 2 (Teil 1)

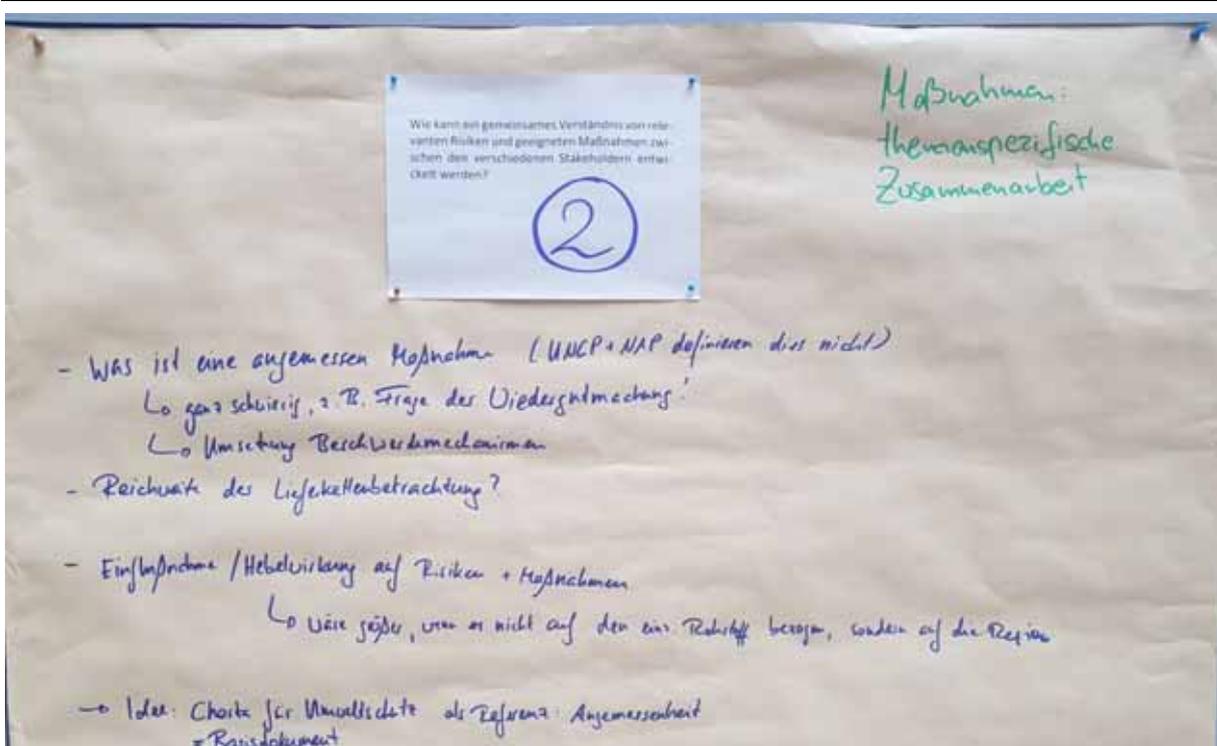
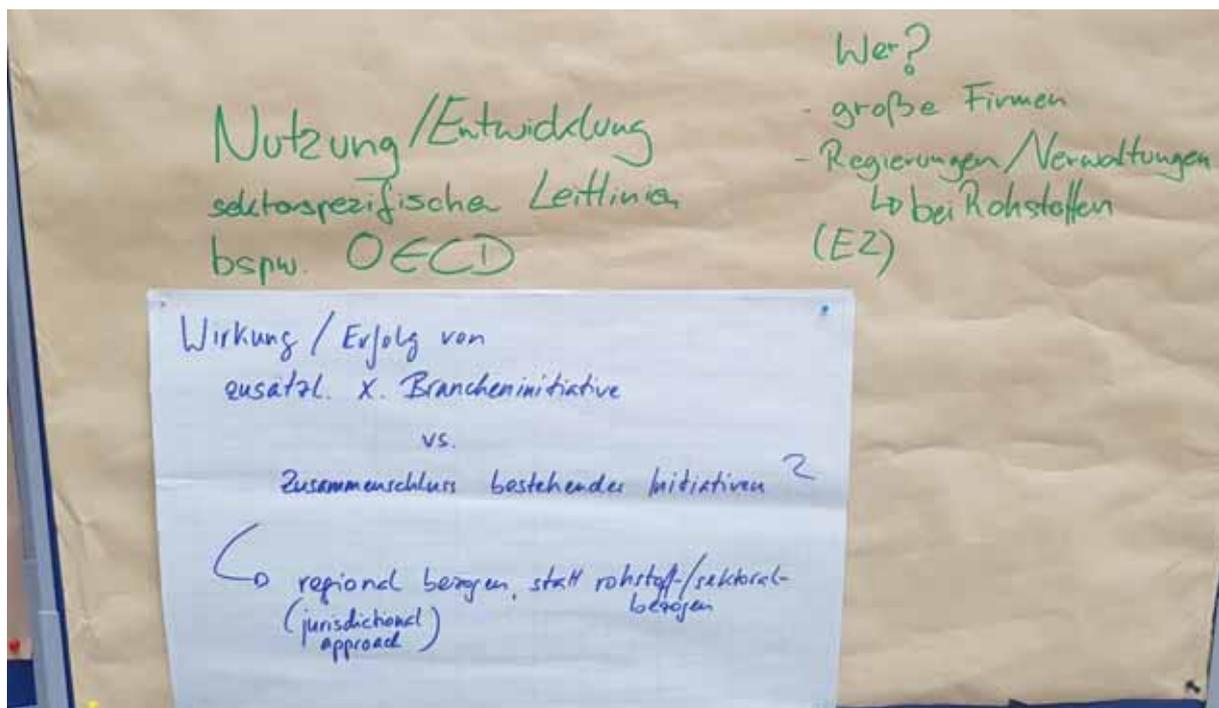


Abbildung 3: Bearbeitung Frage 2 (Teil 2)



**Frage 3:** Wie müssen Prüfmechanismen und Berichterstattung ausgestaltet sein, damit Brancheninitiativen und Zertifizierung glaubwürdig sind?

#### Ergebnisse und Diskussion:

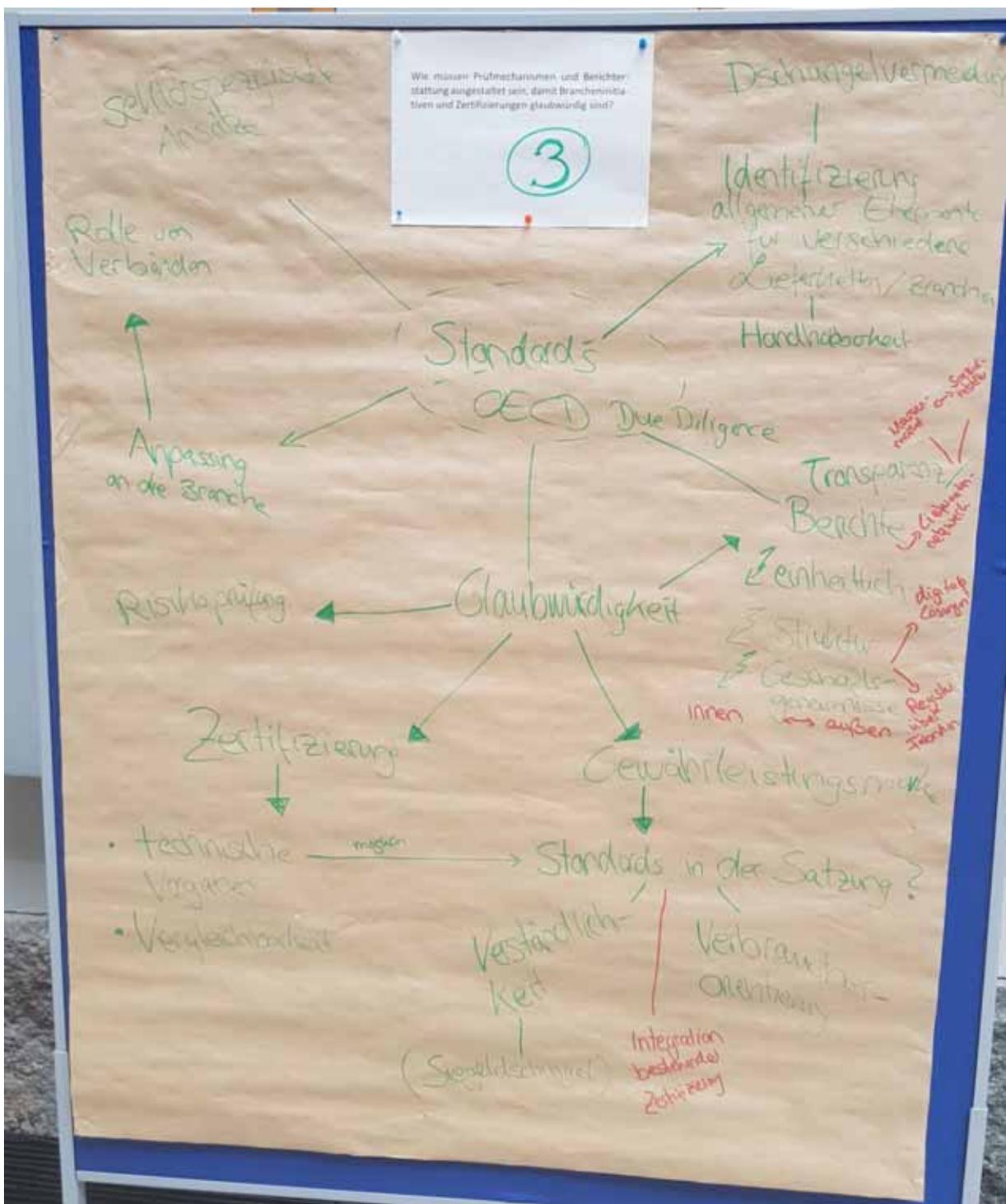
Zunächst wird die Frage diskutiert, welche Standards man überhaupt heranziehe. Es gelte Standards nicht zu allgemein zu fassen, sondern an die jeweilige Branche anzupassen. Ferner sei es wichtig einheitliche Standards für die Berichterstattung zu entwickeln, um die Vergleichbarkeit verschiedener Initiativen und Zertifizierungen zu erhöhen und die gegenseitige Anerkennung zu erleichtern. In diesem Zusammenhang wurde noch einmal auf den Grünen Knopf verwiesen, der bereits bestehende Zertifikate bündele.

Abschließend kommt das Problem der Offenlegung von Lieferketten zur Förderung der Transparenz versus Bewahrung von Geschäftsgeheimnissen zur Sprache. Besonders in Technologie- und Chemiebranchen täten sich Unternehmen schwer, ihre Zulieferer öffentlich transparent zu machen. In der Textilbranche sei dies jedoch anders, so ein Einwand. Hier sei in den letzten Jahren ein Trend zur immer weiteren Offenlegung zu beobachten. Große Marken, wie zum Beispiel Adidas, würden inzwischen Listen mit allen Zuliefererbetrieben veröffentlichen.

Insgesamt wird deutlich, dass der Gestaltung der Prüfprozesse und Veröffentlichungsformate eine hohe Bedeutung zukommt, wenn der Prüfprozess zugleich die Anforderungen von Transparenz und Glaubwürdigkeit als auch die der wettbewerbsbedingten Geheimhaltungsinteressen erfüllen soll. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach den Möglichkeiten digitaler Lösungen diskutiert. Hier sollten Politik und Politikberatung praxistaugliche Lösungen entwickeln.

Zum Abschluss wird die Frage aufgeworfen, inwiefern sich Gewährleistungsmarken bislang als sinnvoll erwiesen haben. Hierauf wird noch einmal betont, dass im Textilbündnis das Interesse am Grünen Knopf sehr groß sei, jedoch bislang noch keine Erfahrungswerte vorlägen. Es handele sich um eine aktuelle Baustelle in der alle Neuland beträten. Man würde auf viel Wohlwollen stoßen, aber die zukünftige Entwicklung sei noch abzuwarten.

Abbildung 4: Bearbeitung Frage 3



---

**Impressum****Herausgeber**

Umweltbundesamt  
Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel: +49 340-2103-0  
Fax: +49 340-2103-2285  
[buergerservice@uba.de](mailto:buergerservice@uba.de)  
Internet:  
[www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)  
[f/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)  
[t/umweltbundesamt](https://www.twitter.com/umweltbundesamt)

**Autorenschaft, Institution**

Öko Institut, e.V.  
Schicklerstr. 5-7  
10179 Berlin

**Stand:** Oktober/2019